

9. Februar 2020: Abstimmung zur Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm

MEDIENMITTEILUNG

FACHSTELLE FÜR AIDS- UND SEXUALFRAGEN (AHSGA)

St.Gallen, 23. Januar 2020

Anti-Rassismus-Strafnorm: Ein Ja stärkt die Schweizer Demokratie

Die Schweiz als Vorbild der Demokratie hat Aufholbedarf: die Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm. Dabei geht es um gegenseitigen Respekt und um Menschenrechte – typisch traditionelle Werte der Schweizer Demokratie. Ein Ja am 9. Februar ist somit auch ein Ja zur Schweizer Demokratie.

Die Fachstelle für Aids- und Sexualfragen (Aids-Hilfe St.Gallen-Appenzell/AHSGA) unterstützt am 9. Februar ein Ja zu mehr Schutz vor Hass und Diskriminierung und klärt auf: Wer nicht weiss, wie sich Diskriminierung anfühlt, weiss auch nicht, wie wichtig ein Ja am 9. Februar für Betroffene ist. Die Häufung der homophoben Attacken in den vergangenen Wochen und Monaten erfordert ein Eingreifen der Stimmbevölkerung.

COMOUT – ein Schulprojekt für gegenseitigen Respekt

In der täglichen Arbeit an Schulen treffen die AHSGA-Fachmitarbeitenden oft auf stereotype Geschlechterrollen sowie toxische Frauen- und Männerbilder. Dazu gehört auch die Vorstellung, Homo- oder Bisexualität sei wähl- oder heilbar und unnatürlich. Oft reicht zur Auflösung ein Vergleich von blau- und braunäugigen Menschen: Die sexuelle Orientierung samt ihrer Ausprägung ist ebenso wenig beeinflussbar wie die Augenfarbe von Menschen. Ein Angriff auf die sexuelle Orientierung ist somit auch ein Angriff auf das biologische Wesen und Sein eines Menschen sowie auf dessen Würde.

Um Klischees und Vorurteilen zu begegnen, führt die AHSGA jährlich rund 100 COMOUT-Einsätze an Schulen in den Kantonen St.Gallen und beiden Appenzell durch. Bei einem solchen Einsatz besucht jeweils eine schwule und/oder lesbische Person zwischen 20 und 35 Jahren eine Schulklasse oder Jugendgruppe. Dabei vermittelt sie Basiswissen zur Vielfalt an sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten. Auch berichtet sie aus ihrem Leben und gibt so einen Einblick in homosexuelle Lebenswelten. Die Schüler*innen können Fragen stellen, aber auch ihre eigenen Vorstellungen und Unsicherheiten zu diesem Thema in einer respektvollen Atmosphäre äussern.

Akzeptanz reduziert Suizidversuche

Gerade für LGBTIQ-Jugendliche ist ein Ja am 9. Februar ein Zeichen für mehr Wertschätzung: Wer sich akzeptiert und sicher fühlt, lebt gesünder und unbeschwerter. Ängste, Depressionen oder Suizide treten bei LGBTIQ-Jugendlichen im Vergleich zur heterosexuellen Bevölkerung signifikant häufiger auf. Laut einer italienischen Metastudie von 35 internationalen Studien ist die Suizidversuchsrate bei LGBTIQ-Jugendlichen vier- bis sechsmal höher als bei gleichaltrigen Heterosexuellen. In den USA zum Beispiel ist die Anzahl selbstmordgefährdeter LGBTIQ-Jugendlicher um 14 % zurückgegangen, nachdem die Ehe für alle erlaubt war.

Mehr Schutz vor unüberlegten Taten

Das neue Gesetz schützt auch heterosexuelle, meist männliche Jugendliche vor unüberlegten Taten, weil sie glauben, ein archaisches Männerbild gegen bi- oder homosexuelle Menschen gewaltsam verteidigen zu müssen. Die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm dient damit der sozialen Kontrolle bzw. der Gewaltprävention – ob in Schulen, am Arbeitsplatz oder in Vereinen: Lehrpersonen, Arbeitgeber, Personalverantwortliche oder Vereinsvorstände haben künftig ein Regelwerk zur Hand, um diskriminierendes Verhalten frühzeitig zu erkennen und dagegen vorzugehen, bevor es zu psychischer oder physischer Gewalt kommt.

Seite 1 von 2

Meinungs-, Glaubens- und Gewerbefreiheit bleiben gewährleistet

Gegner*innen der Vorlage behaupten, beim neuen Gesetz handle es sich um ein Sonderrecht einer Minderheit und um die Zensur von anderen Rechten – wie der Meinungs-, Glaubens- und Gewerbefreiheit. Aber dem ist nicht so. Hier ein Überblick darüber, was künftig erlaubt ist und was nicht.

Was heute erlaubt ist	Was nach dem Ja am 9. Februar erlaubt sein wird
Schwulenwitze wie «Wohin fliegt der schwule Adler? Zu seinem Horst.»	Dieser Witz bleibt auch künftig erlaubt – wie alle humoristischen, wohlwollenden Äusserungen. Es sei denn, sie enthalten eine tief greifende Verachtung, Herabwürdigung oder einen Aufruf zur Gewalt.
«Schwule sind krank, aber durch Prügel heilbar.»	Diese Aussage wird künftig strafbar, weil sie herabsetzend ist und zur Gewalt aufruft.
«Ich finde es nicht sinnvoll, dass Homosexuelle Kinder adoptieren können.»	Diese Meinung ist auch künftig erlaubt. Eine sachliche und kritische Auseinandersetzung mit der Homosexualität bleibt gewährleistet.
«In unserer Kita gibt es keinen Platz für Kinder von Homosexuellen.»	Eine solche Aussage wird künftig strafbar – so, wie wenn heute jemand Kindern von Moslems oder von Juden einen Kita-Platz verweigern würde.
«In der Bibel steht, dass Homosexualität eine Sünde sei.»	Das Zitieren aus Bibelstellen oder anderer Literatur bleibt künftig erlaubt, solange die Interpretation nicht im Aufruf zur Gewalt oder Verfolgung mündet.

Amnesty International begrüsst die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm als «längst fällige Schliessung einer gravierenden Gesetzeslücke». «Öffentliche Aufrufe zu Hass und Hetze verletzen grundlegende Rechte der Betroffenen und fallen daher nicht unter das Recht auf freie Meinungsäusserung.» Was hingegen zur Schweizer Demokratie gehört, sind gegenseitiger Respekt und gegenseitige Wertschätzung. Und nichts anderes als das ist die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm.

Über die AHSGA

Neben dem COMOUT-Schulprojekt ist die AHSGA seit 35 Jahren auch als Anlaufstelle für die Beratung und HIV-/STI-Prävention verschiedener Zielgruppen sowie für verschiedene sexualpädagogische Angebote zuständig. Dazu gehören die sexualpädagogische Arbeit an Schulen, in Vereinen, Kirchen, Religionsgemeinschaften oder in sozialen Institutionen sowie Elternabende, aber auch die Arbeit mit Migrant*innen mittels Aufklärungs- und Verhütungsunterricht.

Kontakt für Bilder und weitere Informationen FACHSTELLE FÜR AIDS- UND SEXUALFRAGEN (AHSGA) Adrian Knecht Fachmitarbeiter im Bereich MSM Simone Dos Santos Geschäftsleitung Beratung und Prävention Tellstrasse 4 CH-9001 St.Gallen +41 (0)71 223 68 08 info@ahsga.ch https://ahsga.ch	Zur Veröffentlichung, honorarfrei. Belegexemplar oder Hinweis erbeten. Anzahl Zeichen: 5 726 Anzahl Wörter: 766
--	--